

am 21. April 742 abgehaltene sog. Concilium Germanicum²⁷ anbieten. Ein etwas späterer Termin wäre freilich auch möglich, sofern nämlich Karlmanns Schutzbrief eine Folge des bereits erwähnten, von Papst Zacharias an diesen gesandten (verlorenen) Briefs²⁸ gewesen sein sollte, den dieser Bonifatius gegenüber in seinem Schreiben vom 1. April 743 erwähnt hat²⁹.

Als Ergebnis läßt sich somit festhalten: Johannes Nauclerus hat den in der bonifatianischen Briefsammlung nicht enthaltenen, jedoch aus der bonifatianischen Korrespondenz stammenden, bei ihm gesondert überlieferten, inhaltlich echten Schutzbrief des Hausmeiers Karlmann für Bonifatius zweifellos nach seinen Vorstellungen stilistisch überarbeitet; aber von einer bewußten gelehrten Fälschung oder auch nur 'Besserung' auf den Namen Karlmanns kann m. E. keine Rede sein³⁰.

27) Brief Nr. 56, ed. TANGL (wie Anm. 1) S. 98-102.

28) Deperditum Nr. 41, TANGL, Studien II (wie Anm. 2) S. 60.

29) Brief Nr. 51, ed. TANGL (wie Anm. 1) S. 86-92.

30) Anders Ingrid Heidrich, die in der von ihr in Kürze zu erwartenden Edition der Arnulfinger-Urkunden in der Diplomata-Reihe der MGH laut Schreiben vom 14.11.2010 (vgl. Anm. 18) das Stück als moderne Fälschung 'MF 4' einreihen wird.